



Invasive gebietsfremde Arten

Begrifflichkeiten

Autochthon, einheimisch, indigen: Lebewesen bzw. Arten, die sich im Bezugsgebiet evolutionär entwickelt haben oder ohne menschlichen Einfluss dort eingewandert sind. (heimisch: erhält sich in freier Natur ohne menschliche Hilfe über mehrere Generationen hinweg; auch Zugvögel, die regelmäßig anwesend sind)

Allochthon, gebietsfremd („alien species“): Lebewesen bzw. Arten, die durch menschlichen Einfluss, beabsichtigt oder unbeabsichtigt, in das Bezugsgebiet gekommen sind.

Gebietsfremde Arten:

Archäobioten (...zoen, ...phyten, ...myceten): vor dem Jahr 1492 in Europa eingeführt oder eingeschleppt.

Neobioten (...zoen, ...phyten, ...myceten): nach dem Jahr 1492 (Kolumbus) eingeführt oder eingeschleppt. Arten, die infolge des Klimawandels aus eigener Kraft zugewandert sind, gelten nicht als Neobioten.

Invasive Arten („invasive species“): Invasive Arten sind gebietsfremden Arten, die im neuen Gebiet unerwünschte Auswirkungen auf heimische Arten, Lebensgemeinschaften o. Biotope haben.

Wichtig ist: Eine Art ist nicht per se „invasiv“, sondern sie verhält sich invasiv immer bezogen auf ein bestimmtes Gebiet und da auf bestimmte Ökosysteme, Lebensräume und Arten.

Auswirkungen

Invasive Arten können z.B. mit einheimischen Arten in Konkurrenz um Lebensraum und Ressourcen treten und sie verdrängen. Auch können die mitverschleppten Pathogene oder Parasiten den Bestand vermindern, oder aber der Neobiont ist selber ein Prädator. Ein weiteres Problem kann die Hybridisierung und das Einkreuzen fremden genetischen Materials sein.

Lokal kann es durch das Auftreten gebietsfremder Arten durchaus zu einer Erhöhung der Artenvielfalt kommen; **tendenziell kommt es jedoch weltweit zu einer Homogenisierung der Faunen und Floren auf einem niedrigeren Grad der Arten- bzw. Biodiversität. Neobioten sind neben der Lebensraumzerstörung eine wichtige Ursache für das Artensterben.**

Daten

In den letzten paar Jahrzehnten hat sich die Fauna und Flora in Mitteleuropa schneller und stärker verändert als in den zehntausend Jahren zuvor.

In Europa sind inzwischen **etwa 12.000 gebietsfremde Arten** erfasst: Viren, Bakterien und andere Mikroorganismen über Pilze bis hin zu Pflanzen und Tieren. **Rund 10 Prozent davon gelten als invasiv.**

Wild lebende gebietsfremde Tier-, Pflanzen- und Pilzarten in Deutschland

| Artengruppe | Einheim. Arten | Gebietsfremde Arten | | | |
|-------------|----------------|--------------------------|-----------|-------------------------|-------------|
| | | Archäobiota etabliert | etabliert | Neobiota Anteil in % | unbeständig |
| Tiere | > 47.643 | 20 | 319 | 0,7 | 454 |
| Pflanzen | > 8.760 | 226 | 451 | 4,8 | - 1.600 |
| Pilze | > 13.950 | 6 | 37 | 0,3 | unbekannt |

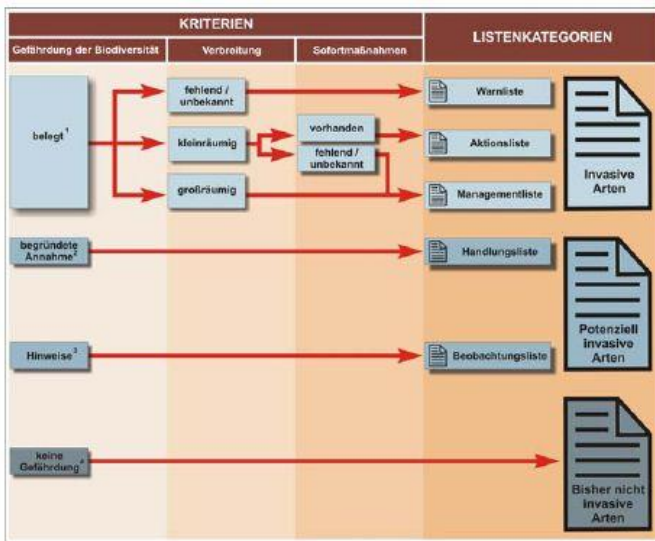
[Quelle: Bundesamt für Naturschutz (BfN): Daten zur Natur 2016]

Angaben zu invasiven Arten einzelner Tier- und Pflanzengruppen findet man in den Skripten des Bundesamtes für Naturschutz (BfN): <http://neobiota.bfn.de/publikationen.html>

Nationale Handhabung: Methodik und Bewertung (BfN-Skripte)

Bereits die Biodiversitätskonvention von Rio 1992 verpflichtete die Vertragsstaaten, Vorsorge gegen invasive Arten zu treffen und sie gegebenenfalls zu bekämpfen („Prevent the introduction of, control or eradicate those alien species which threaten ecosystems, habitats or species“).

2010 wurde für den deutschen Raum auf Grundlage der durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) und das Umweltbundesamt entwickelten **Methodik** die erste **Bewertung** der naturschutzfachlichen Invasivität von gebietsfremden Arten für die Gruppe der **Fische** vorgelegt. Es folgten 2013 die Gruppe der **Gefäßpflanzen** und 2015 die Gruppe der **Wirbeltiergruppen**, ergänzt um 21 aktualisierte bzw. neu erstellte Invasivitätsbewertungen für die Gruppe der Fische.



Die Bewertung der Arten nach den zugrundeliegenden Kriterien mündet in folgende Listen: Die **Schwarze Liste der invasiven Arten** wird je nach Handlungsbedarf in drei Teillisten aufgliedert. Die **Graue Liste der potenziell invasiven Arten** wird in zwei Teillisten und die **Weißer Liste der bisher nicht invasiven Arten** ist nicht weiter unterteilt. Die Handlungsempfehlungen reichen von der Vorsorge, über Früherkennung und Sofortmaßnahmen, über die Kontrolle bis zur Beobachtung.

Literaturhinweis:

<http://neobiota.bfn.de/publikationen.html>

EU-Verordnung zu den invasiven gebietsfremden Arten, die „Unionsliste“

Die Erarbeitung europäischer Bewertungssysteme für gebietsfremde Arten erfolgte seit Ende der 1990er-Jahre. Die „Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten“ ist am 1. Januar 2015 in Kraft getreten. An Maßnahmen sind „**Prävention - Früherkennung und Sofortmaßnahmen – Kontrolle**“ vorgesehen.

Das wichtigste Instrument der neuen Verordnung ist eine rechtsverbindliche „**Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung**“ (die „**Unionsliste**“), die für die gelisteten Arten ein Verbot von Einfuhr, Haltung, Zucht, Transport, Erwerb, Verwendung, Tausch und Freisetzung vorschreibt. Die Liste ist am 3. August 2016 in Kraft getreten und enthielt zunächst 37 invasive Pflanzen- und Tierarten. Die erste Ergänzung der Unionsliste um 12 weitere invasive Arten ist seit 2. August 2017 gültig. Die Erstellung von nationalen und regionalen Listen ist möglich.